

22.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 30. Juni 2014

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.³⁰ Uhr

Ende: 21.³⁵ Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid
KASTLER Franz
CHRISTOF Alexander Karl
WÜRZL Harald
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
HENNERBICHLER Christian MMag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
KOLLER Reinhard HR DI Dr.
SCHUH Andreas
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.
VATER Gerhard
SIMON Gerd DI
DI (FH) HEUMADER Christoph

FPÖ-Fraktion:

KINZ Gerald
MAYR Friedrich

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

SPÖ-Fraktion:

ANGER Eduard
KAPELLER Josef

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann
GRATZL Christian
HÖLLER Leo
WEGLEHNER Thomas Kurt
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tierarzt
PÜHRINGER Helmut
ATTENEDER Reinhard
POINTNER Angelika

GUT-Fraktion:

BALOGH Christine
SCHAUMBERGER Herbert
ELMECKER Klaus DI

BZÖ-Fraktion:

EICHELBURG Harald

ÖVP-Fraktion:

KADA Isabella
POISSL Clemens
KAFKA Maria

BZÖ-Fraktion:

WIDMANN Rainer HR Mag.

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

BZÖ-Fraktion:

PELZ Andreas

SPÖ-Fraktion:

SCHÖNBERGER Eva Maria
BIRKLBAUER Ludwig

ÖVP-Fraktion:

ROBEISCHL Michael Mag.
PAMMER Leopoldine
EDER Reinhard

BEFREIT: --

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 502 bis 511, 513, 514, 517, 518, 524, 529 und 530 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Vor Einstieg in die Sitzung findet eine Trauerminute für den am 14. Juni 2014 verstorbenen Gemeindefarzt (von 1971 bis 2007) und Träger des Ringes für Verdienste um Freistadt OMR Dr. Derrick Adolf statt.

Bgm. Jachs gibt folgendes bekannt:

- Änderung im Fraktionsvorsitz der ÖVP:
Fraktionsobmann: Ing. Weininger Dietmar
Fraktionsobmann-Stv.: Eder Ulrich

- Berufung als ordentliche Mitglieder in den Gemeinderat aus der Liste der Ersatzmitglieder:
Christine Balogh (GUT) anstelle von Stöglehner Oskar
Würzl Harald (ÖVP) anstelle von Huemer Bernhard
Schuh Andreas (ÖVP) anstelle von Hutterer Heidelinde

Änderungen der Tagesordnung:

A) 3 Dringlichkeitsanträge wurden eingebracht:

1. von Bgm. Jachs, Vbgm. Affenzeller, GR Elmecker, GR Mayr und GR Eichelberg:
Kauf des Grundstückes Nr. 458/22, EZ 758, Gb. 41002 Freistadt;

Begründung:

Der Stadtgemeinde wurde das Grundstück angeboten. Aufgrund der zentralen Lage wird vorgeschlagen, das Grundstück zu erwerben. Der Kauf ist eine Zukunftschance für die Stadtentwicklung.

Bgm. Jachs unterbricht die Sitzung auf Wunsch von StR Atteneder zu fraktions-internen Beratungen für 15 Minuten.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand), auf Antrag des Vorsitzenden, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung - gleich zu Beginn - aufzunehmen.

2. von Bgm. Jachs:

Änderung des Bebauungsplanes „JF 1“ vom 3.1.2014 im Teilbereich A (Bereich DIAGU direkt an der Reischekstraße) auf Antrag des Grundeigentümers – Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Begründung:

Der Projektwerber plant eine Änderung des Bauvorhabens im Zuge des noch laufenden Verfahrens.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand), auf Antrag des Vorsitzenden, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung – gleich zu Beginn – aufzunehmen.

3. von Bgm. Jachs:

Derrick Burglinde; Witwenpension und Todesfallbeitrag gemäß §§ 5, 36 und 40 des Oö. Gemeindefarntätsdienstgesetzes für ihren am 14. Juni 2014 verstorbenen Ehegatten Gemeindefarnt OMR Adolf Derrick

Begründung:

Die Berechnungen des Landes Oö, Direktion Personal sind erst am heutigen Tag im Stadtamt eingetroffen. Die Zuerkennung der Pension samt Todesfallbeitrag setzt einen Gemeinderatsbeschluss voraus – nächste Gemeinderatssitzung bekanntlich erst im Oktober 2014.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand), auf Antrag des Vorsitzenden, den Dringlichkeitsantrag – vor Pkt. „Allfälliges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

B) Absetzen des TOP's III.5.:

Wohnprojekt Reischekstraße:

Berufung der Nachbarn DI Harald und Beatrix Tutsch, Reischekstraße 9, 4240 Freistadt gegen den Baubewilligungsbescheid der Baubehörde I. Instanz vom 04.04.2014, Bau-153/9-11-2014, womit 6 Einzelwohnhäuser mit Carport bewilligt worden sind.

Kauf des Grundstückes Nr. 458/22, EZ 758, Gb. 41002 Freistadt

(Dringlichkeitsantrag)

500*Bgm. Jachs:*

kurze Darstellung der Eckpunkte des Kaufvertrages:

- Verkäufer: Bauträger Schaufler GmbH, Pregarten, Hainberg 22
- Kaufpreis: € 233.000,--;
- Grundstücksgröße: 1487 m²; lastenfrei
- Fälligkeit des Kaufpreises binnen 14 Tagen nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages
- Bezahlung der Grunderwerbssteuer in der voraussichtlichen Höhe von € 8.155,-- in der selben Frist
- Kaufvertragsserrichtung durch Notariat Freistadt

Antrag:

Kauf des Grundstückes Nr. 458/22, EZ 758 unter oa. Konditionen; Bevollmächtigung des Bürgermeisters, den Kaufvertrag im Sinne der oa. Punkte und den sonst für solche Fälle üblichen Konditionen abzuschließen

StR Atteneder:

repliziert aus seiner Sicht die Chronologie des Themas „Reischekstraße“ und spricht ua. die Problematik des fehlenden Bebauungsplanes an. Bürgermeister hätte es in der Hand gehabt, die Entwicklung des Falls anders zu steuern und die Missstimmung, mit der wir jetzt konfrontiert sind, erst gar nicht aufkommen zu lassen. Leider hat die Gemeinde keinen Bebauungsplan erlassen. Er wird dem Kauf zustimmen, damit endlich Ruhe einkehrt, obwohl der Kaufpreis hoch ist und sich für das Grundstück im Moment keine konkrete Verwendung abzeichnet.

StR Haunschmied:

beschäftigt sich auch mit der Chronologie unter Zuhilfenahme einer eigenen Power-Point-Präsentation

StR Gratzl:

versteht trotz der Erklärungen von StR Haunschmied nicht, warum das Grundstück jetzt so plötzlich gekauft werden soll; hoffentlich macht diese Entscheidung nicht Schule, denn sonst verkauft keiner mehr einen Grund unter

€ 160,-- je m²; politisch schon brisant ist der Fall allemal; es wurden Fehler gemacht – dafür wird uns jetzt die Rechnung präsentiert

Vbgm. Affenzeller:

- Fehler sind passiert – Bürgermeister ist als Baubehörde erster Instanz primär dafür verantwortlich;
- der Antrag auf Ankauf kommt sehr überraschend, zumal er vor ein paar Tagen mit Bürgermeister noch über verschiedenste Lösungsansätze diskutiert hatte - von einem Kauf war dabei aber noch keine Rede
- 3 konkrete Fragen:
 1. Was würde passieren, wenn Gemeinde jetzt nicht kauft?
 2. Versteht sich die Grundstücksfläche inkl. oder exklusive Abtretungsflächen?
 3. Gibt's konkrete Absichten oder Aussichten über die weitere Verwertung?

GR Elmecker:

Die Frage von Affenzeller, was dort nun passieren soll, würde ihn auch interessieren. Er findet einen kompletten Neustart gut, natürlich wird uns dieser auch was kosten müssen. Er sieht es jedoch als Investition und als Chance, dort substantiell wertvoll planen zu können.

Bgm. Jachs:

Aus dem anfänglichen Konsens ist im Laufe der Entwicklung Dissens geworden. Die Bezeichnung Neustart trifft's genau. Dieses „prominente“ Grundstück darf nicht ausgelassen werden – ein „Filetstück“ gewissermaßen - vergleichbar mit dem ehem. Versteigerungsgelände – ähnlich wichtig für die Stadtentwicklung – annähernd gleicher Preis. Er ist froh über das Grundkaufangebot Schauflers und über die Gesprächsbereitschaft aller Fraktionen. Hauptmotiv, den Kauf vorzuschlagen, ist die Überlegung „raus aus der Abwärtsspirale“ – hin zum gemeinsam größten Nutzen.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Änderung des Bebauungsplanes „JF 1“ vom
3.1.2014 im Teilbereich A (Bereich DIAGU direkt
an der Reischekstraße) auf Antrag des Grundeigen-
tümers – Einleitung des Raumordnungsverfahrens
(Dringlichkeitsantrag)**

501

StR Haunschmied:

der Grundeigentümer möchte sein Projekt ändern – siehe TOP III.5: „Wohnprojekt Reischekstraße: Berufung der Nachbarn DI Harald und Beatrix Tutsch, Reischekstraße 9, 4240 Freistadt gegen den Baubewilligungsbescheid der Baubehörde I. Instanz vom 04.04.2014, Bau-153/9-11-2014, womit 6 Einzelwohnhäuser mit Carport bewilligt worden sind.“ – und in Gruppenbauweise 3

Reihenhausanlagen mit max. 2 Vollgeschossen und Flachdach errichten, daher

Antrag:

Änderung des Bebauungsplanes „JF 1“ vom 3.1.2014 im Teilbereich A wie vom Grundeigentümer beantragt – Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Stadtrat

(Berichterstatte: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

**Bockaudorf, Teilfläche aus 796/26 (Fußweg zwischen
Parz. 796/20 und 796/19) – Auflösung als öffentliches
Gut (Verordnung auf Antrag des Ausschusses VII)
und Grundverkauf gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
(aus dem Stadtrat)**

502

Bgm. Jachs:

ad Verordnung:

Antrag des Ausschusses VII:

V E R O R D N U N G

gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Der im Plan rot markierte Straßenteil des Grundstückes Parzelle Nr. 796/26, KG Freistadt, wird als öffentliche Fläche aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Dipl. Ing. Roland Withalm vom 19.05.2014, Maßstab 1:250 zugrunde. Der Plan liegt im Stadtamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad Grundverkauf:
 Eckdaten der Kaufvereinbarung:
 Gegenstand: 48 m² aus 796/26
 Käufer: Kiesenhofer Sylvia und Oßberger
 Markus, Bockaudorf 22
 Preis: € 45,--; 48 m² x 45,-- = € 2.160,--

Antrag des Stadtrates:
 Verkauf von 48 m² aus 796/26 an Kiesenhofer
 und Oßberger gem. § 15 Liegenschafts-
 teilungsgesetz

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
 Erheben der Hand)

Bockaudorf, Parz. Nr. 796/26; Grundverkauf aus öffentlichem Gut – vertragliche Regelung

503

Bgm. Jachs:
 stellt den Kaufvertrag, der im Intranet zur
 Verfügung stand, inhaltlich kurz dar:
 Käufer: Pröll Georg und Barbara; 44 m² zum
 Preis von € 45,-- = € 1.980,--

Zwischen den Nachbarn Pröll, Bockaudorf 21
 und Hennerbichler, Bockaudorf 23 wird per
 Dienstbarkeit eine temporäre Abstellfläche für

Anhänger udgl. im Zuge von Gartenarbeiten
 geregelt.

Antrag des Stadtrates:
 Abschluss des Kaufvertrages mit Pröll Georg
 und Barbara w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
 Erheben der Hand)

Bisherige „Marianum-Gärtnerei“ samt Stammliegenschaften im Zusammenhang mit der Umwidmung dieser Flächen; Baulandsicherungsvertrag

504

Bgm. Jachs:
 stellt den Baulandsicherungsvertrag, der im
 Intranet zur Verfügung stand, auszugsweise
 vor:
 - Vertragspartner: Gesellschaft Mariä
 (Marianisten) in Österreich
 - maximaler Realisierungszeitraum: 7 Jahre –
 Bauansuchen nach 2 Jahren – Fertigstellung
 nach weiteren 5 Jahren
 - Kaufoption für die Gemeinde, sollte Realisie-
 rungspflicht nicht erfüllt werden
 - Vorkaufsrecht für die Gemeinde

- grundbücherlich eintragungsfähig nach 3
 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung
 - Höchstverkaufspreis € 120,-- bis € 150,-- je
 m²; Kaufoption für die Gemeinde nach
 Fristenablauf € 110,-- bis € 140,-- je m²

Antrag des Stadtrates
 Abschluss des Baulandsicherungsvertrages mit
 der Gesellschaft Mariä in Österreich w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
 Erheben der Hand)

Ehem. Köppl Wald am Mühlbach; Grundstück Nr. 219/2 und Teilfläche von 291/5 – Pachtvertrag

505

Bgm. Jachs:

stellt den Pachtvertrag, der im Intranet zur Verfügung stand, kurz dar:

- Pächter: Martin Babler, Tanzwiese 2
- 4122 m²
- beginnend mit 1.3.2014 auf unbestimmte Zeit
- Pachtzins: € 15,00 jährlich ohne Wert-sicherung

- halbjährliche Kündigungsfrist

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Pachtvertrages mit Martin Babler, Tanzwiese 2

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Parkplatz Lederertal auf Grundstück Nr. 112/1, Ableitung der Niederschlagswässer aus den Park- und Fahrflächen in die Feldaist – Vertrag mit Republik Österreich, öffentliches Wassergut

506

Bgm. Jachs:

stellt den Vertrag, der im Intranet zur Verfügung stand, in Kurzform dar:

- Vertragspartner: Republik Österreich, öffentliches Wassergut
- Vertragsgegenstand: Benützung von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut zur Errichtung, Bestand und Erhaltung eines Einleitungsbauwerkes zur Ableitung von Niederschlagswässern aus Park- und Fahrflächen und damit verbundene Inanspruchnahme des Bundesgrundstückes Nr. 1547/4 (Feldaist)

- Vertragsdauer: auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung, längstens jedoch für die Zeit des Bestandes der Anlage in der behördlich bewilligten Form
- Rechtseinräumung unentgeltlich

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Vertrages mit der Republik Österreich, öffentliches Wassergut w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

„Fitness Park für Vitalität, Bewegung und Spaß“ im Stadtgraben auf Parz. Nr. 38/2 – Vertrag

507

Bgm. Jachs:

stellt den Vertrag mit Steininger Peter, der im Intranet zur Verfügung stand, auszugsweise dar:

- Vertragspartner: Steininger Peter, als Sprecher für die „Bürgerinitiative für einen Fitnesspark in Freistadt“
- Flächenbedarf: rd. 70 bis 80 m²
- Steininger sorgt inkl. Kostentragung für die Herstellung, garantiert auch für die TÜV- und allenfalls sonst noch Normenkonformität und überträgt die Anlage schließlich ins Eigentum der Gemeinde (Integration ins Gemeindegeländespielsystem)
- verpflichtender Part für Steininger:

Marketing, Trainerangebot, Reservierungssystem

- Gesamtkosten: rd. € 30.000,--
- Übernahme des Restfinanzierungsbetrages von max. € 13.000,-- - endgültige Höhe abhängig von noch laufenden Sponsorengesprächen

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Vertrages mit Steininger Peter w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Areal alte Versteigerungshalle; Zukunft des Skulpturenarks – Nutzungsregelung

508

Bgm. Jachs:

stellt den Vertrag mit der Christengemeinde, der im Intranet zur Verfügung stand, inhaltlich kurz vor:

- Vertragspartner: Christengemeinde Freistadt
- Strom des Lebens – freie christliche Gemeinde Freistadt, ZVR 045579814
- Grundstück Nr. 547/3, EZ 769 – nur Freifläche – punktuelle Überlassung jener Teile, auf denen Skulpturen stehen (lt. Skulpturen-Standortplan)
- Laufzeit 10 Jahre
- kostenlos
- Versicherung, Verantwortung, gesamte Haftung, lfd. Pflege und Wartung der Skulpturen liegt bei Christengemeinde
- Haftungsausschluss für Gemeinde im Fall der Beschädigung durch Dritte
- Anlagenpflege durch Gemeinde
- jederzeitiger Widerruf
- Vorbehalt, dass Areal und Wege im Winter

geschlossen sind, indem kein Winterdienst geführt wird

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Vertrages mit der Christengemeinde w.oa.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich auf Anfrage von GR Elmecker dafür aus, dass das Transparent auf der Südseite der ehem. Versteigerungshalle zu entfernen wäre – das Transparent hat mit Ende der Landesausstellung ausgedient.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 1 (GR Schaumberger)

1 Stimmenthaltung (GR Balogh)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Alte Versteigerungshalle; Vermietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer privaten Musikschule – Vertrag

509

Bgm. Jachs:

stellt den Vertrag mit Wöss Florian, der im Intranet zur Verfügung stand, inhaltlich kurz dar:

- Vertragspartner: Wöss Florian, Wilhering
- Mietgegenstand: erdgeschossiger Raum in der südlichen Hauseckzone der „ehemaligen Versteigerungshalle“ = 19,21 m²
- Mietzins: netto € 6,-- je m² wertgesichert plus Betriebskosten
- Dauer: ab 1.9.2014 unbefristet; beiderseitige Kündigung mit 3-monatiger Kündigungsfrist

- Zusatzregelung: Mietoption auf den westlich liegenden Raum mit 19,76 m², zutreffendenfalls natürlich gemeinsam mit dem Vorraum von 5,33m²
- Mitbenützung der WC-Anlagen

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Vertrages mit Wöss Florian w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Grundstücksteilflächen aus Parz. 584/1 am Scherbenbach; Überlassung zur Pflege – Verträge mit den nördlichen Anrainern in der Stefan-Zweig-Straße

510

StR Paruta-Teufer erklärt sich als Vertragspartner für befangen; nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Bgm. Jachs:

stellt die Verträge, die im Intranet zur Verfügung standen, kurz vor:

- Vertragspartner:

1. Mag. Elisabeth Paruta-Teufer und DI Davide Paruta

2. Mara Öhlinger und Joachim Bergsmann

- ab 1.7.2104 auf unbestimmte Zeit für

gärtnerische Nutzung

- unentgeltlich

- keine bauliche Einfriedung

- Verpflichtung zur Pflege

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der Verträge mit Mag. Elisabeth Paruta-Teufer/DI Davide Paruta und Mara Öhlinger/Joachim Bergsmann wie oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schaukasten Linzertor Ost – Nutzungsvereinbarung

511

Bgm. Jachs:

stellt die neue Nutzungsvereinbarung über den ehemaligen Schaukasten des Volksbildungswerkes, welche im Intranet zur Verfügung stand, in Kurzform dar:

- Nutzungsberechtigter: ARBÖ Freistadt, Linzer Straße 56

- auf unbestimmte Zeit

- unentgeltlich

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit dem ARBÖ Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Ehrung für KommR MMag. Gerhard Pirklbauer, MBA

512

Bgm. Jachs:

Gerhard Pirklbauer war von 25.11.1996 bis 26.6.2014 Präsident der Mühlviertler Messe

Antrag des Stadtrates:

Ehrung von Gerhard Pirklbauer mit dem Ring für Verdienste um Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

B 38 Böhmerwaldstraße Baulos „Umlegung B38 – Freistadt West“

- a) Übereinkommen über Auflassung der jetzigen B 38 vom künftigen Kreisverkehr auf Höhe „Fuchsenhofsiedlung“ bis zur „Auböck-Kreuzung“ und Eingliederung dieses Teilstückes ins Gemeindestraßennetz
- b) Stellungnahme zum zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Projekt
- c) Finanzierungsübereinkommen

513

ad a) Übereinkommen über Auflassung der jetzigen B 38 vom künftigen Kreisverkehr auf Höhe „Fuchsenhofsiedlung“ bis zur „Auböck-Kreuzung“ und Eingliederung dieses Teilstückes ins Gemeindestraßennetz:

Bgm. Jachs

stellt das Übereinkommen, welches im Intranet zur Verfügung stand, in Kurzform dar. Es behandelt die Übernahme des zit. Teilstückes durch die Gemeinde nach Verkehrsfreigabe der neuen Straßenverbindung und die Verpflichtung für die Gemeinde, sich an den Errichtungskosten zu beteiligen (siehe Pkt. c).

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Übereinkommens mit dem Land Oö, Landesstraßenverwaltung w.o. angeführt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b) Stellungnahme zum zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Projekt:

Bgm. Jachs

schlägt vor, aus Sicht der Gemeinde gegenüber dem Land Oö zum Projekt wie folgt Stellung zu beziehen:

- Straßenprojekt grundsätzlich positiv
- Lärmschutzmaßnahmen nach Bedarf
- Ersatzlösung für Löschwasserbehälter unmittelbar südlich der derzeitigen Jaunitzbrücke, sollte er der neuen Trasse zum Opfer fallen
- intensive Prüfung der Bewohneranliegen aus der sog. „Fuchsenhofsiedlung“ – eigene Nebenfahrbahn
- erfüllbare und berechtigte Anliegen der Anrainer und Grundeigentümer sollten berücksichtigt werden, sodass Baubeginn Herbst

2015 realistisch bleibt; insgesamt 8 Stellungnahmen von Anrainern und Grundeigentümern; gänzlich ablehnend Kirchdorfer Industrie GmbH & CoKG; alle anderen getragen von Optimierungsvorschlägen, Wünschen und zum Teil auch Bedingungen, vor allem was die Grundeinlöseverhandlungen anlangt

Antrag des Stadtrates:

Akzeptanz der Stellungnahme zum zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Projekt w.o. inhaltlich kurz angeführt

GR Mayr:

appelliert, den Nebenfahrbahn-Wunsch der Fuchsenhofsiedlungsbewohner tatkräftig zu unterstützen

Bgm. Jachs:

generell ist durch die B 38 – Neutrassierung keine Schwächung Freistadts als Einkaufsstadt zu erwarten

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad c) Finanzierungsübereinkommen:

Bgm. Jachs:

erklärt die finanziellen Rahmenbedingungen wie folgt:

Gemeindebeiträge:

- € 500.000,-- = GR Beschluss 21.10.13 für Kreisverkehr Kompostierungsanlage inkl. Beleuchtungen und 50 % für Unterführung Leitner
- € 545.000,-- (neu) für 50 % Mehrkosten Brückenverbreiterung sowie Geh- und Radweg auf eine Länge von 850 m und 100 % für Beleuchtung Geh- und Radweg Verbindung KV zu RZO;

Gesamtprojektkosten lt. Land OÖ: rd. € 10,4 Mio.

Ziel, mit dem Land Oö, Gemeindereferat per BZ-Mittel eine gemeinsame Finanzierung zu finden.

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung zur Kostenbeteiligung in der Gesamthöhe von € 1.045.000,--;
€ 500.000,-- lt. GR-Beschluss vom 21.10.2013 und neu € 545.000,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

**S 10 – Mühlviertler Schnellstraße; Ringschluss
von der Ersatzwasserleitung Walchshof ins
INKOBA-Gebiet – Vertrag mit der ASFINAG**

514

Bgm. Jachs:

stellt den Vertrag, der im Intranet zur Verfügung stand, in Kurzform dar:

- Kostenteilung mit der ASFINAG 50:50
- geschätzte relevante Baukosten: ca.
€ 110.000,-- netto
- Bauabwicklung ASFINAG
- Übernahme Gemeinde nach Fertigstellung,
voraussichtlich Ende September 2014
- Anschlusspunkt im INKOBA-Gebiet: nördlich

KV Landwirtschaftsschule, Hauptversorgungsleitung aus der Gewinnungsanlage
Galgenau Durchmesser 200 mm

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des oben skizzierten Vertrages mit der ASFINAG

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Straßenbau 2014;

a) Baulose 2014 - Auftragsvergaben und

b) generelle Regelung für die Handhabung von Hauszufahrten

515

Bgm. Jachs:

ad a)

Gegenstand sind folgende Aufträge inkl. Finanzierungen:

- Fa.Strabag;
Generalsanierung Eichen-, Fichten und Tannenstraße; € 79.500,--
Generalsanierung Etrichstraße; € 73.500,--
Aus- und Neubau Schrödingerstraße;
€ 32.000,--
zusammen € 185.000,-- - Finanzierung Budget (Ansatz 237.500,--)
- Fa.Vialit, Braunau; Mikrobelaße:
Generalsanierung Eichen-, Fichten- und Tannenstraße; € 25.100,--
Generalsanierung Etrichstraße; € 19.000,--

Sanierung Schrödingerstraße; € 4.300,--
Fugen- und Rissanierungen in der Sonnberg-, Werndl- und Bahnhofstraße;
€ 5.000,--
zusammen € 53.400,-- - Finanzierung Budget (Ansatz 237.500,--)

- Fa.Strabag;
In der Au, Straßenergänzungsfläche bei Wohnanlage LAWOG; € 8.800,--
Meisenstraße Zufahrt Larndorfer, Klinger;
€ 7.200,--
zusammen rd. € 16.000,--; Finanzierung weitestgehend aus den unmittelbar resultierenden Verkehrsflächenbeiträgen

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergaben an die Firmen Strabag und Vialit, sowie Akzeptanz der entsprechenden Finanzierungsregelungen w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

generelle Regelung für die Handhabung von Hauszufahrten:

Relevant sind Fälle, in denen zwischen Fahrbahnrand (Asphalt) und angrenzender Liegenschaft ein nicht oberflächenbefestigter Streifen besteht. Dort sind wir mit dem Wunsch der Bewohner konfrontiert, dass wenigstens der Hauszugang und auch allfällige Zufahrten asphaltiert werden. Prinzipielle Frage: Wer

trägt die Kosten? Die Voraussetzungen sind von Liegenschaft zu Liegenschaft höchst unterschiedlich, die Wünsche der Anrainer sehr häufig auch. Daher braucht es eine Regelung.

Antrag des Stadtrates:

Gemeinde trägt die Kosten in der Dimension der unmittelbaren Hauszufahrten und –gänge, höchstens jedoch bis zu einer Länge von gesamt 6 m (umfasst in der Regel die Zufahrt einer Doppelgarage und zusätzlich noch einen eigenen Hauszugang). Asphaltierungen darüber hinaus wären von den Anrainern direkt zu bezahlen.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Subventionen; Vereine ua.

516

Bgm. Jachs:

Antrag des Stadtrates:

folgende Subventionen zu gewähren:

- € 3.000,-- und Bauhofleistungen; Faustball-Jugendstaatsmeisterschaften Feld 2014; Union COMPACT Freistadt;
- € 14.000,-- Wohnungskosten und Messehalle; Verein :kult: das neue Mühlfestival
- € 10.000,-- Unterstützung zum Ankauf von Spinden; Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe;
- € 2.500,-- für Veranstaltung „Barrierefreier Tag“ am 14.9.2014 im Salzhof; Verein Sunnseitn, Wagner Gotthard

- € 2.500,-- für „Die Schöpfung“ am 19.10.2014 in der Versteigerungshalle; Chorgemeinschaft
- € 2.500,-- für „Die Schöpfung“ am 19.10.2014 in der Versteigerungshalle; Junge Philharmonie
- € 22.000,-- für Lifteinbau für den Kindergarten im Dechanthof; Stadtpfarre Freistadt

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 36

1 Enthaltung (GR Höller)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Löschungserklärungen:

- a) EZ 1089 KG Freistadt, Grundstücke Nr. 336/27 und .950, Kalchgruberstraße 25 – Dienstbarkeit der Wasser- und Kanalrohrleitung
- b) EZ 1645 KG Freistadt, Grundstück Nr. 298/9, Kaplanstraße 2 – Wiederkaufsrecht
- c) EZ 70 Gb. 41020 Rauchenödt, Grundstück Nr. 3, Wasserversorgung Böhmquelle – Dienstbarkeit der Wasserleitung

517

Bgm. Jachs:

ad a)

Grundeigentümer: Josef u. Kornelia Edlbauer; Wohnhaus wurde errichtet; auf den Grundstücken befinden sich keine Anlagen der öffentl. Ver- und Entsorgung; Dienstbarkeit kann gelöscht werden

Antrag des Stadtrates:

Löschen der Dienstbarkeit der Wasser- und Kanalrohrleitung w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Grundeigentümer: Karl Nowak und Franz Cerenko; KFZ-Werkstätte wurde errichtet, Wiederkaufsrecht kann gelöscht werden

Antrag des Stadtrates:

Löschen des Wiederkaufsrechtes w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad c)

Grundeigentümerin: Annemarie Hager, Grünbach; Ableitung des Wassers aus der gefassten „Böhmquelle“ in Richtung B 38 führte früher über das Grundstück Nr. 3 der Katastralgemeinde Rauchenödt – daher Belastung und Dienstbarkeit in EZ 70; im Laufe der Jahre wurde die Wasserleitung erneuert und auch teilweise umgelegt – aus dem Grundstück in den Straßenbereich (öffentliches Gut) der Ortschaft Oberrachenödt; Dienstbarkeit kann gelöscht werden

Antrag des Stadtrates:

Löschen der Dienstbarkeit der Wasserleitung w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Wasser- und Kanalbauprogramm 2014; Darlehensvergaben

518

a) Darlehensvergaben:

Bgm. Jachs:

3 Darlehen wurden mit 22.5.2014 ausgeschrieben; Laufzeit 33 Jahre, Bindung an den 3-Monats-EURIBOR:

a) Wasserversorgung Rauchenödt € 225.000,--

b) Wasserversorgung BA 14 € 290.000,--

c) Abwasserentsorgung BA 21 € 425.000,--

Angebotseröffnung fand am 11.6.2014 statt; 6 Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen; Bestbieter ist die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,80 Prozent

Antrag des Ausschusses I:

Vergabe der oa. Darlehen an den Bestbieter, die BAWAG PSK, Wien. Abschluss der vorliegenden und vollinhaltlichen verlesenen Darlehensverträge mit den Nummern: AT86 6000 0005 4005 9780, AT 11 6000 0005 4005 9772 und AT 33 6000 0005 4005 9764.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

b) Beweissicherungen Reischekstraße; Auftrag:

Im Rahmen des Kanal- und Wasserleitungsbaus 2014 sind bei den angrenzenden Liegenschaften Beweissicherungen durchzuführen, daher

Antrag des Ausschusses I:

Auftragsvergabe an BMST Ing. Dipl. Ing. (FH) Peter Grück, Linz mit einem Auftragsvolumen von netto rd. € 3.700,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatte: Stadtrat Klaus Haunschmied)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 6 mit ÖEK Änderung Nr. 3, „Sonnbergstraße, Stadtberg“ – endgültige Beschlussfassung

519

StR Haunschmied:

die bisherige Stellungnahme auf Ablehnung der Raumordnungsabteilung stützt sich auf die negative Auswirkung auf die Flächenbilanz. Unter dem Gesichtspunkt der überarbeiteten Flächenbilanz und der kleinräumigen Ausweitung des Baulandes vorerst nur für eine Parzelle soll die Änderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Antrag des Ausschusses II:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Änderung des ÖEK Nr. 3 im Sinne der Pläne von DI Mandl jeweils in der Fassung vom 7.10.2013.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Umwidmung im Bereich Kalvarienberg – Grundsatzbeschluss auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens

520

StR Haunschmied:

In der Vergangenheit ist diese Widmung am Veto der Aufsichtsbehörde gescheitert. Um die Argumentation für diese Flächen zu untermauern, hat DI Mandl die Bauland-Flächenbilanz noch einmal aktualisiert und um neue Erkenntnisse – angelehnt an die Raumordnungsgesetzgebung des Landes Steiermark – ergänzt, wobei er zum Schluss kommt, dass realistisch für die nächsten 10 Jahre ein Bedarf an Bauland von ca. 85 Wohneinheiten besteht. Weiters ist die Verfügbarkeit mittels Vertragsraumordnung zu ortsüblichen Preisen,

die relativ zentrale und für eine Wohnbebauung überaus geeignete Südlage als Argumente anzuführen.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 10 (von Grünland in Bauland Wohngebiet im Bereich der sog. „Schaumbergergründe“ am Kalvarienberg) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Mandl vom 6.6.2014

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung
„Pintar-Jaunitzsiedlung – Grundsatzbeschluss
auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens**

521

StR Haunschmied:

Die Erschließung und Widmung von 6 Parzellen soll in eine Änderung des ÖEK und Änderung des Flächenwidmungsplanes münden. Der Aufwand für die Erschließung von weiteren 2 Parzellen erscheint nicht gerechtfertigt.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 11 (von Grünland in Bauland Wohngebiet östlich der Jaunitzsiedlung) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Mandl vom 6.6.2014

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung im
Bereich Graben 22 – Grundsatzbeschluss auf
Einleitung des Raumordnungsverfahrens**

522

StR Haunschmied:

Im ehem. „Brauereistollen“ im Hang neben der B 38 soll eine kleine Kfz-Servicestation entstehen. Um die gewerberechtliche Bewilligung möglich zu machen ist eine Umwidmung dieses Bereiches erforderlich. Zusätzlich soll im Bereich anstatt bestehender Plakawände die Möglichkeit für Kfz-Abstellplätze geschaffen werden. Die darüber liegende Widmung Wald wird nicht verändert.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 12 (von Grünland/Wald in Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Mandl vom 23.6.2014.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IV (Integration, Soziales, Senioren, Wohnen)
(Berichterstatte(rin): Stadträt(in) Martina Miesenberger)

Essen auf Rädern; Jahresbericht aus 2013

523

StR Miesenberger:

stellt den Jahresbericht dar:
Einnahmen: € 128.034,60
Ausgaben: € 125.167,56
Somit resultiert ein Überschuss von € 2.959,62.

Ausgegebene Mahlzeiten: 21.875
(Tagesdurchschnitt 60 Portionen).
Portionspreis ab 1.1.2014: € 5,50

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend, Sport)
(Berichterstatter: Stadtrat Reinhard Atteneder)

Familienakademie Mühlviertel, Eltern-Kind-Zentrum MIMO, Zemmannstraße 29; Leistungsvereinbarung

524

StR Atteneder:

stellt die Leistungsvereinbarung, welche im Intranet zur Verfügung stand, auszugsweise kurz dar:

- Vertragspartner: Stadtgemeinde Freistadt u. Familienakademie Mühlviertel als Träger des Eltern-Kind-Zentrums MIMO
- Gemeinde übernimmt die Miete für die neuen MIMO-Räume im „alten Krankenhaus“ von derzeit monatlich € 700,--, nicht hingegen die Betriebskosten.
- EKIZ MIMO und Familienakademie Mühlviertel verpflichten sich zur offenen Führung

und Programmgestaltung.

- Vereinbarung abgeschlossen auf unbestimmte Zeit – Kündigung beiderseits jeweils zum 31.12 mit Wirksamkeit des übernächsten Jahres

Antrag des Ausschusses V:

Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel als Träger des Eltern-Kind-Zentrums MIMO

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten, Gesundheit)
(Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Elisabeth Paruta-Teußer)

Neue Mittelschulen; Zusammenlegung

525

StR Paruta-Teußer:

Konditio aus Sicht des Landes für die Generalsanierung des Schulobjektes ist die Zusammenführung der zwei jetzt existierenden Neuen Mittelschulen. Als Ausgangsbasis siehe grundlegenden Zusammenlegungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.6.2012. Um diesen Beschluss realisieren zu können, bedarf es der Konkretisierung des Schulerhalters, welche der beiden Schulen aufgelassen werden soll. Ferner zu berücksichtigen: Vom Land Oö eingeräumte Fristerstreckung für den spätesten Zeitpunkt der Schulzusammenführung von Beginn des Schuljahres 2017/18 auf 2018/19.

Antrag des Ausschusses VI:

Auflassung des Schulstandortes der NMS 1 nach Fertigstellung der Generalsanierung des Schulobjektes spätestens jedoch ab Beginn des Schuljahres 2018/19, sodass von diesem Zeitpunkt an nur noch von einer Neuen Mittelschule die Rede ist. Entsprechendes Einvernehmen mit den Schulleitungen und Lehrkörpern besteht.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Fördergemeinschaft VS 2; Gründung Rechtspersönlichkeit – Einrichtung einer Teilrechtsfähigkeit

526

StR Paruta-Teufer:

Die Fördergemeinschaft VS 2 mit den Geschäftsführerinnen Dir. Evelin Kohlberger und Anna Kreisel ersucht um die Einrichtung einer Teilrechtsfähigkeit: Ziel: Eigenes Verwalten von bestimmten Tätigkeiten und im eigenen Namen. Das Einvernehmen mit dem Schulerhalter ist herzustellen.

Antrag des Ausschusses VI:

Zustimmung zur Gründung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Handl)

Schülerausspeisung, Tarifierfassung

527

StR Mag. Paruta-Teufer:

Der Tarif für Erwachsene soll ab Herbst 2014/15 von € 4,50 auf € 5,00 angehoben werden.

Antrag des Ausschusses VI:

Anheben des Tarifes für Erwachsene von € 4,50 auf € 5,00 ab Herbst 2014/15.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Handl)

Schüler-Nachmittagsbetreuung, Indexanpassung ab dem Schuljahr 2014/15

528

StR Paruta-Teufer:

erklärt anhand der Tabelle die neuen Tarife für die Schüler-Nachmittagsbetreuung, welche ab dem neuen Schuljahr wirksam werden. Erhöhung um 2 %.

Tagesbe- treuung in getrennter Form (Nachmittags- Betreuung)	min.	max.	max. alt
5 Tage	44,50	116,00	114,00
4 Tage	35,60	92,80	91,20
3 Tage	26,70	69,60	68,40
2 Tage	17,80	46,40	45,60
1 Tag	8,90	23,20	22,80

Tagesbe- treuung in verschränkter Form (MOMO)	min.	max.	max. alt
5 Tage	26,60	69,60	68,40
4 Tage	21,28	55,68	54,72
3 Tage	15,96	41,76	41,04
2 Tage	10,64	27,84	27,36
1 Tag	5,32	13,92	13,68

Mindesteinkommen alt: € 1.340,00
Mindesteinkommen neu: € 1.366,80
Mindestbetrag alt: € 17,40
Mindestbetrag neu: € 17,75

Antrag des Ausschusses VI:

Akzeptanz der Tarife ab dem Schuljahr 2014/15 wie oben dargestellt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Handl)

Aktion Tagesmütter Oö; Fördervoraussetzungen; Leistung Gemeindebeitrag

529

StR Paruta-Teufer:

verweist auf die neue Verordnung über die Bewilligungsvoraussetzungen und die Förderung von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern. Im Konkreten geht es darum, dass die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter im eigenen Haushalt durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und Gelder des Landes Oö getragen werden. Die Leistung des Gemeindebeitrages ist Fördervoraussetzung für das Land. Nach bisherigem System wurden von der Gemeinde die Eltern gefördert, nun soll es so werden, dass die Eltern einen einkommensabhängigen Beitrag leisten und sowohl Land als auch Gemeinden den

Trägerverein mit Förderungen unterstützen. Hinkünftig zahlen die Gemeinden also nicht mehr an die Eltern, sondern an den Trägerverein.

Antrag des Ausschusses VI:

Leistung eines wertgesicherten Gemeindebeitrages von € 1,65 pro Kind und Stunde; gleichzeitig Aufheben der bisherigen Richtlinien für die einkommensabhängige Unterstützung der Eltern (siehe GR-Beschluss vom 17.10.2011).

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

KiGa Ginzkeystraße, KiGa Sonnenhaus, KiGa Bahnhofstraße und Expositur Dechanthofplatz, KiGa Lebenshilfe und Krabbelstube – Arbeitsübereinkommen

530

StR Paruta-Teufer:

Mit den jeweiligen Trägern der einzelnen Kindergärten und der Krabbelstube – Pfarrcaritas, Lebenshilfe und Aktion Tagesmütter – sind Arbeitsübereinkommen abzuschließen, welche auf einem Muster der Oö. Landesregierung basieren. Geregelt werden ua. die Budgetplanungen, Jahresabrechnung, Akonto-Zahlung und Betriebskosten.

Antrag des Ausschusses VI:

Abschluss der Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas, der Lebenshilfe und der Aktion Tagesmütter.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

KiGa Ginzkeystraße, KiGa Sonnenhaus, KiGa Bahnhofstraße+Dechanthofplatz – Abgangsdeckungen 2013

531

StR Paruta-Teufer:

Folgende Abgänge in folgenden Kindergärten stehen zur Disposition:
€ 165.589,30 für Bahnhofstraße + Dechanthofplatz
€ 91.944,06 für Ginzkeystraße
€ 93.962,36 für Sonnenhaus

Antrag des Ausschusses VI:

Abdecken der angeführten Abgänge für 2013

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Krabbelstube – Abgangsdeckung 2012

532

StR Paruta-Teufer:

Der Abgang für die Krabbelstube beträgt für 2012 € 53.575,75

Antrag des Ausschusses VI:

Abdecken des Abganges für 2012 in der Höhe von € 53.575,75

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Franz Kastler)

Wasserversorgung Freistadt; Alarm- und Einsatzplan

533

Vbgm. Kastler:

stellt den Alarm- und Einsatzplan, welcher im Intranet zur Verfügung stand, auszugsweise kurz dar:

Für den Fall, dass eine Verunreinigung des Wassers der städtischen WVA festgestellt wurde oder eine solche aufgrund eines besonderen Ereignisses droht und dadurch die Eignung des Trinkwassers in Frage gestellt ist:

- Sperre Wasserzufluss
- Verständigungen (Ärzte, Landeskrankenhaus, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Großküchen, Lebensmittelverarbeitende Betriebe, Badeanlage,

Gaststätten, Geschäfte, öffentliche Dienststellen)

- Wasserproben, Warnung der Bevölkerung
 - Einsatzleitung, telefonischer Bereitschaftsdienst
 - Maßnahmen
 - Notversorgung
- 2 x jährliche Aktualisierung der Daten

Antrag des Ausschusses IX:

Erlassen des Alarm- und Einsatzplanes für die Wasserversorgung w.aa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Abwasserentsorgung; Kanalüberprüfung Zone 1 – Zusatzangebot

534

Vbgm. Kastler:

Es liegt ein Angebot der Fa. Zaussinger, Wartberg auf. Die gewonnenen Daten werden zum Aufbau des digitalen Kanalkatasters (Einpfelegen in das Leitungsinformationssystem) benötigt. Ziel ist die zentrale Kanalwartung beim RHV.

Antrag des Ausschusses IX:

Auftragsvergabe an die Fa. Zaussinger, Wartberg – Auftragshöhe: netto € 14.799,30.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatte: Obmann GR Friedrich Mayr)

Bericht über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5.6.2014

535

GR Mayr:

berichtet über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet.

1. Kassenprüfung:

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt der Barbestand € 712,25. Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Gebarungsprüfung 2. Quartal 2014:

Tagesbericht Nr. 6 v. 10.6.2014	Soll €	Ist €
Ordentlicher Haushalt	821.522,39	1.200.833,73
Außerordentlicher Haushalt	-1.654.444,56	-1.786.798,85
Durchlaufende Gebarung	0,00	177.097,45
IST-Bestand		-408.867,67

Kassenistbestand 10.6.2014 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Allg. Sparkasse OÖ.	296.455,90
Volksbank Linz-Wels-Mühlv.AG	9.510,69
Postsparkasse	497,61
Raiffeisenbank Freistadt	-716.579,05
Bank f. OÖ.u.Salzburg	620,03
Volkskreditbank	627,15

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

3. Kindergartenabrechnung aller 4 Kindergärten 2013 und Voranschläge 2014:

Die Finanzabteilung legt die Abrechnungen der Pfarrcaritas für folgende Kindergärten vor:

KG Bahnhofstraße + Dechanthofplatz:
Abgang 165.589,30

KG Ginzkeystraße: Abgang 91.944,06

KG Sonnenhaus: Abgang 93.962,36

In der Folge wird über die Aufteilung der Kinder mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Kindergärten diskutiert.

Antrag:

Der zuständige Ausschuss VI möge bei der Einteilung der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund bei den einzelnen Kindergärten eine größtmögliche Gleichmäßigkeit herstellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Verfügungsmittel des Bürgermeisters – Ausgaben Jänner bis März 2014 – Richtigkeit und Vollständigkeit:

In den Monaten Jänner bis März wurden € 1.454,17 an Verfügungsmittel ausgegeben. Einige Belege werden auf die formelle Richtigkeit geprüft.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis

5. Einnahmen der Stadtgemeinde Freistadt durch den Verleih der neuen Bühne:

Die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH ist Eigentümerin einer mobilen Trailerbühne. Die Braucommune Freistadt leistete eine Mietvorauszahlung und kann als Gegenleistung die Bühne 14 mal für jeweils 36 Stunden nutzen.

Einnahmen wurden durch die Vermietung an die Christengemeinschaft in Höhe von € 350,00 erzielt.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis

6. Ausgaben der Stadtgemeinde im Monat März 2014 – Stichproben:

Die Finanzabteilung legt eine Aufstellung der Ausgaben vor

Folgende Ausgaben werden angeschaut:

BuDat	Beleg	Haushaltsansatz	Ist	Buchungstext
		1.833-728000	4.364,17	Gesamtbetrag Sauna-Eröffnung inkl.Catering
				Text – Lebensmittel – für Schulausspeisung
03.03.2014	2517	1.381-728000	2.500,00	Galerie Zlatky –Ausstellung Frantisek Doubek
03.03.2014	2541-2574		3.805,27	Aushilfen Februar – Gesamtbetrag
04.03.2014	2281	1.8281-728000	73,50	Staplereinsatz Verladen „Bierkiste“ Genussmarkt
04.03.2014	2269 2279	1.2401-620000	2.179,09 2.042,51	KiGa-Fahrten Jänner – Duschlbauer KiGa-Fahrten Jänner – Optimal Reisen
04.03.2014	2644	9.288000	150.000,00	Übertrag an SP von RB
04.03.2014	2645	1.252-757000	900,00	Monatliche Förderung-Jugendzentrum Personalkosten
06.03.2014	2612	1.306-757000	12.083,33	Monatliche Förderungen – Mühlviertler Schloßmuseum
11.03.2014	2923	9.288000	400.000,00	Übertrag an RB von SP
18.03.2014	3025	1.840-728000	1.836,30	Vermessungsarb.Brauerei/Stadtgemeinde Öffentliches Gut
20.03.2014	3400	9.362100	3.384,42	KFG Februar-Krankenversicherungsbeiträge Beamte
21.03.2014	3339	1.269-777000	8.000,00	Investitionsförderung - Schützengesellschaft

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis

7. Allfälliges:

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung um 19:35 Uhr.

Antrag des Prüfungsausschusses:

Der zuständige Ausschuss VI möge bei der Einteilung der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund bei den einzelnen

Kindergärten eine größtmögliche Gleichmäßigkeit herstellen.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Ohne Vorberatung

Nachwahlen in Kollegialorgane und Organe außerhalb der Gemeinde

536

Anträge der GRe Elmecker, Winklehner, Weininger und Bgm. Jachs:

Alle fraktionelle Wahlen, sowie die Bestellung der Dienstnehmervvertreter für den Personal-

beirat nicht geheim, sondern offen per Handheben abzustimmen.

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm. Jachs:

Das Ausscheiden der Stadträte Stöglehner und Huemer, sowie Gemeinderätin Hutterer bedürfen Nachwahlen in die Kollegialorgane und in den Personalbeirat. Damit im Zusammenhang stehen ua. Nachwahlen von Ausschuss-Ersatzmitgliedern auf Mitgliederpositionen in den einzelnen Ausschüssen. Für alle Nachwahlen liegen von den einzelnen Fraktionen gültige Wahlvorschläge auf. Alle Nachwahlen werden auf **Antrag** des Vorsitzenden **in fraktionellen Wahlen einstimmig** beschlossen:

Ausschuss I:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Martina Miesenberger (anstelle Huemer)

Ersatzmitglied: Elisabeth Paruta-Teufer (anstelle Miesenberger)

Ausschuss II:

ÖVP-Fraktion:

Obmann-Stv.: Christof Karl (anstelle Haunschmied)

Mitglied: MMag. Christian Hennerbichler (anstelle Christof)

Mitglied: Kriegl Martin (anstelle Teufer)

Mitglied: Simon Gerd (anstelle Hutterer)

Ersatzmitglied: Andreas Schuh (anstelle Kriegl)

Ersatzmitglied: Gerhard Vater (anstelle Simon)

SPÖ-Fraktion:

Ersatzmitglied: Kapeller Josef (anstelle Anger)

Ausschuss V:

ÖVP-Fraktion:

Ersatzmitglied: Harald Würzl (anstelle Hutterer)

Ausschuss VIII:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Leopoldine Pammer (anstelle Hutterer)

Ersatzmitglied: Renate Pröll (anstelle Pammer)

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH,Aufsichtsrat:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer (anstelle Huemer)

Mitglied: Martina Miesenberger (anstelle Stöglehner)

Sozialhilfeverband:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Martina Miesenberger (anstelle Haunschmied)

Ersatzmitglied: Andreas Schuh (anstelle Hutterer)

Reinhalteverband Freistadt und Umgebung:

ÖVP-Fraktion:

Ersatzmitglied: Ing. Dietmar Weininger (anstelle Königsecker)

SPÖ-Fraktion:

Ersatzmitglied SPÖ: Weglehner Thomas (anstelle Höller)

Jagdausschuss:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: DI Simon Gerd (anstelle Hutterer)

Ersatzmitglied: Martina Miesenberger (anstelle Simon)

Regionalverein Mühlviertler Kernland:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Martina Miesenberger (anstelle Stöglehner)

Regionalverein Gusen-Aist-Naarn:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: DI Gerd Simon (anstelle Huemer)

Hochwasserschutzverband Aist:

ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Haunschmied Klaus (anstelle Teufer)

Ersatzmitglied: DI Gerd Simon (anstelle Haunschmied)

Interkommunale Betriebsansiedlung, Region Freistadt (INKOBA):

SPÖ-Fraktion:

Ersatzmitglied: Gratzl Christian (anstelle Weglehner)

Personalbeirat:

ÖVP-Fraktion:

Ersatzmitglied: Martina Miesenberger (anstelle Huemer)

GUT-Fraktion:

Mitglied: DI Klaus Elmecker (anstelle Stöglehner)

Ersatzmitglied: Herbert Schaumberger (anstelle Elmecker)

Bgm. Jachs:

Am 8.5.2014 wurde eine neue Personalvertretung gewählt. Als neue Dienstnehmervertreter werden folgen Personen vorgeschlagen:

Mitglieder:

Zeilinger Alfred
Pichler Josefine
Bergsmann Günter

Ersatzmitglieder:

Hengl Herbert
Zeirzer Elisabeth

Bergsmann Stefan

Dienstnehmervertreter gem. § 35 Abs. 2
Oö.G-PVG: Hengl Herbert

Antrag:

Bestellung der neuen Dienstnehmervertreter wie oben vorgeschlagen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Derrich Burglinde; Witwenpension und Todesfallbeitrag gemäß §§ 5, 36 und 40 des Oö. Gemeindesaniättsdienstgesetzes für ihren am 14. Juni 2014 verstorbenen Ehegatten Gemeindearzt OMR Adolf Derrich
(Dringlichkeitsantrag)

537

Bgm. Jachs:

stellt den **Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.**

Das Publikum verlässt den Saal.

Fortsetzung des Protokolls siehe mit einer gemäß § 54 Abs. 8 oö. GemO 1990 eigens abgefassten Verhandlungsschrift am Schluss des Protokolls.

Das Publikum wird nach Behandlung des TOP's 537 wieder in den Saal gerufen.

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende: 21.35 Uhr

Freistadt, 25. Juli 2014

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 20.10.2014 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 23. Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2014 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)